Technische Universität Dresden

POSTDOC CENTER

MENTORING-PROGRAMM ACADEMIA
MENTORINGVEREINBARUNG

zwischen

Name (Mentee)

und

Name (Mentor:in)

1. Gestaltung der Mentoring-Beziehung

Das Mentoring wird im Zeitraum von bis stattfinden.

Die Mentee und die Mentorin bzw. der Mentor verpflichten sich zu regelmäßigen Treffen.

Ort der Treffen: Zeitlicher Abstand:

Darüber hinaus wird vereinbart, sich regelmäßig

☐ per Videokonferenz ☐ per Telefon ☐ per E-Mail

in einem zeitlichen Abstand von etwa auszutauschen.

2. Inhalte der Mentoring-Beziehung

Gesprächsbedarf besteht zu folgenden Themen:

3. Erwartungen und Ziele der Zusammenarbeit

Erwartungen der/des Mentee:

Erwartungen der Mentorin bzw. des Mentors:

Für die Mentoring-Beziehung werden folgende Ziele angestrebt:

Einverständniserklärung

Die Mentee und die Mentorin bzw. der Mentor gehen die Mentoring-Beziehung freiwillig ein. Zwischen beiden bestand und besteht kein direktes Abhängigkeitsverhältnis, d.h. keine direkte oder indirekte Arbeitsbeziehung und keine Habilitationsbetreuung. Die Mentoring-Beziehung kann von beiden Seiten jederzeit nach Rücksprache mit der Programmkoordination gelöst werden.

Die im Rahmen der Zusammenarbeit vereinbarten Termine und Themen werden als verbindlicher Rahmen betrachtet. Bei einer Verhinderung werden Termine rechtzeitig abgesagt. Die Themen können nach Absprache inhaltlich geändert werden. Die Mentee erklärt sich bereit, zu den Treffen proaktiv einzuladen und diese vorzubereiten.

Die Mentoring-Gespräche finden in geschütztem Rahmen statt und werden von beiden Seiten streng vertraulich behandelt. Mit Dritten wird über Themen und Inhalte der Gespräche nur dann gesprochen, wenn darüber eine ausdrückliche gemeinsame Vereinbarung getroffen wurde. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit bleibt auch nach Beendigung der Zusammenarbeit bestehen.

, den

Unterschrift Mentee

, den

Unterschrift Mentorin bzw. Mentor